

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04. 12. 2024

im **Gemeindehaus Rodder**

Beginn **20.00** Uhr Ende **20.35** Uhr.

Stimmberechtigt:

nicht stimmberechtigt:

(gesetzl. Mitgliederzahl: 7)

Gäste:

**(von 20.00 Uhr bis 20.35 Uhr):
5 Bürgerinnen und Bürger**

Anwesend:

Jüngling Thomas
(als Vorsitzender)

Baur Josef
(Schriftführer)
Cläsgens Günther
Jüngling Stefan
Meyer Jens
Rieder Markus
Schneider David

Es fehlten:

entschuldigt:

Grund:

unentschuldigt:

Die Mitglieder des **Gemeinderates** waren durch Einladung vom **23. 11. 2024** auf **Mittwoch**, den **04. 12. 2024** um **20.00** Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Der **Gemeinderat** war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Sitzung vom 04. 12. 2024

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. 11. 2024.
2. Abwägung zu den in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Bergstraße“.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Bergstraße“ als Satzung.
4. Abwägung zu den in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Auf dem Domacker“.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Auf dem Domacker“ als Satzung.
6. Einwohnerfragestunde.

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Verhandlungsniederschrift

TOP 1

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. 11. 2024 wurde genehmigt und von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet.

Zu TOP 1 wird auch auf die beiliegende Anlage verwiesen.

TOP 2

Der Ortsgemeinderat von Rodder hat in der Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bergstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan ist nach Satzungsbeschluss am 14.12.2021 und Bekanntmachung am 24.12.2021 rechtskräftig geworden. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im Juli 2023 entschieden hat, dass der § 13b BauGB gegen Europarecht verstößt und nicht mehr angewandt werden darf und der damit einhergehende Fehler dauerhaft beachtlich ist, hat sich der Ortsgemeinderat zur „Heilung“ des Bebauungsplanes entschlossen. In seiner Sitzung am 28.05.2024 hat der Ortsgemeinderat Rodder den Beschluss gefasst, den Satzungsbeschluss vom 14.12.2021 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ aufzuheben und hierfür ein ergänzendes Verfahren gemäß den Vorschriften des § 215a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

In diesem Zusammenhang ist auch wieder die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Dies erfolgte in der Zeit vom 30.09. – 30.10. 2024.

Seitens der Öffentlichkeit wurden **keine** Stellungnahmen vorgetragen.

Mit Schreiben vom 17.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die nachfolgend aufgelisteten Behörden haben eine Stellungnahme **mit** abwägungsrelevantem Inhalt abgegeben:

Sitzung vom 04. 12. 2024

1. Kreisverwaltung Ahrweiler,
2. Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz,
3. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Direktion Landesarchäologie,
4. Kreisverwaltung Ahrweiler, Untere Naturschutzbehörde und
5. Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Adenau.

Eine Stellungnahme ohne abwägungsrelevante Inhalte für den Bebauungsplan haben folgende Behörden abgegeben:

1. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz,
2. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz,
3. Forstamt Adenau,
4. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel,
5. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
6. Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken,
7. Deutsche Telekom Technik GmbH,
8. SWB Regional GmbH,
9. Handwerkskammer Koblenz,
10. Kirchengemeinde Adenau
11. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Erdgeschichtliche Denkmalpflege und
12. Amprion GmbH.

Den benachbarten Gemeinden wurde die Planungsabsicht der Ortsgemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und Abstimmung ebenfalls vorgelegt. Seitens der beteiligten Nachbargemeinden wurden keine Anregungen vorgetragen.

Bezüglich der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sind die obigen Stellungnahmen mit abwägungsrelevantem Inhalt eingegangen. Diese wurden jeweils einzeln erörtert und jeweils hierüber Beschlüsse gefasst. Hierzu wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Das Abstimmungsergebnis lautet jeweils wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 7 ja
0 nein
0 Enth.
0 Ausschluss wegen Sonderinteresse

TOP 3

Der Ortsgemeinderat von Rodder hat in der Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bergstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan ist nach Satzungsbeschluss am 14.12.2021 und Bekanntmachung am 24.12.2021 rechtskräftig geworden. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im Juli 2023 entschieden hat, dass der § 13b BauGB gegen Europarecht verstößt und nicht mehr angewandt werden darf und der damit einhergehende Fehler dauerhaft beachtlich ist, hat sich der Ortsgemeinderat zur „Heilung“ des Bebauungsplanes entschlossen. In seiner Sitzung am 28.05.2024 hat der Ortsgemeinderat Rodder den Beschluss gefasst, den Satzungsbeschluss vom 14.12.2021 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ aufzuheben und hierfür ein ergänzendes Verfahren gemäß den Vorschriften des § 215a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 30.09.2024 bis einschließlich 30.10.2024 statt. Mit Schreiben vom 17.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Über die vorgebrachten Anregungen hat der Ortsgemeinderat am 04.12.2024 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Eine materielle Änderung der Planung resultierte hieraus nicht, es erfolgt lediglich eine redaktionelle Anpassung.

Demzufolge beschließt der Ortsgemeinderat die nachstehende Satzung:

**Satzung
zur Aufstellung
des Bebauungsplanes
„Bergstraße“
der
Ortsgemeinde Rodder
vom
4. 12. 2024**

Aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),
- des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225),
- des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88),
- des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28.06.2007 (BGBl. S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409),
- des Landesstraßengesetzes (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413),
- des Denkmalschutzgesetzes RP (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543),
- des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323),
- der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403),
- des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287),
- des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323),
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306),
- Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) vom 25.07.2005 (GVBl. S. 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287)
- des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409),

Sitzung vom 04. 12. 2024

- des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.10.2015 (GVBl. S.283),
- des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14.07.2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2022 (GVBl. S. 118) und
- der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.03.2023 (GVBl. S. 71),

jeweils in der zuletzt geltenden Fassung,

beschließt der Ortsgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ als Satzung und die Begründung hierzu. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planurkunde, Textlichen Festsetzungen, einer Begründung einschließlich einem Umweltbericht und einer Artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse.

§ 1

Von dem Bebauungsplan werden die nachstehenden Grundstücke betroffen:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Parzellen Nr.</u>
Rodder	4	6/1, 6/2, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 6/9, 7/2 tlw., 7/3, 7/4, 8/7 tlw., 8/9, 129/3 und 129/4 tlw.

§ 2

Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen. Eine Begründung gemäß §§ 9 Abs. 8, 2a BauGB sowie eine Artenschutzrechtliche Potentialanalyse sind beigelegt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 7 ja
0 nein
0 Enth.
0 Ausschluss wegen Sonderinteresse

TOP 4

Der Ortsgemeinderat von Rodder hat in der Sitzung am 13.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf dem Domacker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im Juli 2023 entschieden hat, dass der § 13b BauGB gegen Europarecht verstößt und nicht mehr angewandt werden darf und der damit einhergehende Fehler dauerhaft beachtlich ist, hat sich der Ortsgemeinderat zur „Heilung“ des Bebauungsplanes entschlossen. In seiner Sitzung am 01.02.2024 hat der Ortsgemeinderat Rodder den Beschluss gefasst, hierfür ein ergänzendes Verfahren gemäß den Vorschriften des § 215a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

In diesem Zusammenhang ist auch wieder die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 30.09.2024 bis einschließlich 30.10.2024 statt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen. Mit Schreiben vom 18.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Diese Beteiligungsfrist endete ebenfalls am 30.10.2024.

Nachfolgend aufgelistete Behörden haben eine Stellungnahme **mit** abwägungsrelevantem Inhalt für den Bebauungsplan abgegeben:

1. Kreisverwaltung Ahrweiler,
2. Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz,
3. Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
4. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel,
5. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz,
6. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Direktion Landesarchäologie,
7. Kreisverwaltung Ahrweiler, Untere Naturschutzbehörde und
8. Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Adenau.

Eine Stellungnahme **ohne** abwägungsrelevante Inhalte für den Bebauungsplan haben folgende Behörden abgegeben:

Sitzung vom 04. 12. 2024

1. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz,
2. Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Geschäftsbereich Verkehr, Fachgruppe V IV,
3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
4. Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken,
5. Deutsche Telekom Technik GmbH,
6. Forstamt Adenau
7. SWB Regional GmbH,
8. Handwerkskammer Koblenz,
9. Kirchengemeinde Adenau,
10. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Erdgeschichtliche Denkmalpflege und
11. Amprion GmbH.

Den benachbarten Gemeinden wurde die Planungsabsicht der Ortsgemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und Abstimmung ebenfalls vorgelegt. Seitens der beteiligten Nachbargemeinden wurden keine Anregungen vorgetragen.

Bezüglich der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sind die obigen Stellungnahmen **mit** abwägungsrelevantem Inhalt eingegangen. Diese wurden jeweils einzeln erörtert und jeweils hierüber Beschlüsse gefasst. Hierzu wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Das Abstimmungsergebnis lautet jeweils wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 7 ja
0 nein
0 Enth.
0 Ausschluss wegen Sonderinteresse

TOP 5

Der Ortsgemeinderat von Rodder hat in der Sitzung am 13.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf dem Domacker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im Juli 2023 entschieden hat, dass der § 13b BauGB gegen Europarecht verstößt und nicht mehr angewandt werden darf und der damit einhergehende Fehler dauerhaft beachtlich ist, hat sich der Ortsgemeinderat zur „Heilung“ des Bebauungsplanes entschlossen. In seiner Sitzung am 01.02.2024 hat der Ortsgemeinderat Rodder den Beschluss gefasst, hierfür ein ergänzendes Verfahren gemäß den Vorschriften des § 215a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 30.09.2024 bis einschließlich 30.10.2024 statt. Mit Schreiben vom 18.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Über die vorgebrachten Anregungen hat der Ortsgemeinderat am 04.12.2024 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Eine materielle Änderung der Planung resultierte hieraus nicht, es erfolgt lediglich eine redaktionelle Anpassung.

Demzufolge beschließt der Ortsgemeinderat die nachstehende Satzung:

Sitzung vom 04. 12. 2024

**Satzung
zur Aufstellung
des Bebauungsplanes
„Auf dem Domacker“
der
Ortsgemeinde Rodder
vom
4. 12. 2024**

Aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),
- des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225),
- des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88),
- des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28.06.2007 (BGBl. S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409),
- des Landesstraßengesetzes (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413),
- des Denkmalschutzgesetzes RP (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543),
- des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323),
- der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403),
- des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287),
- des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323),
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306),
- Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) vom 25.07.2005 (GVBl. S. 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287)
- des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409),

Sitzung vom 04. 12. 2024

- des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.10.2015 (GVBl. S.283),
- des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14.07.2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2022 (GVBl. S. 118) und
- der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.03.2023 (GVBl. S. 71),

jeweils in der zuletzt geltenden Fassung,

beschließt der Ortsgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Domacker“ als Satzung und die Begründung hierzu. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planurkunde, Textlichen Festsetzungen, einer Begründung einschließlich einem Umweltbericht und einer Artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse.

§ 1

Von dem Bebauungsplan werden die nachstehenden Grundstücke betroffen:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Parzellen Nr.</u>
Rodder	3	37, 56 tlw und 92 tlw.
	4	127 tlw.

§ 2

Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen. Eine Begründung gemäß §§ 9 Abs. 8, 2a BauGB sowie eine Artenschutzrechtliche Potentialanalyse sind beigelegt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 7 ja
0 nein
0 Enth.
0 Ausschluss wegen Sonderinteresse

Sitzung vom 04. 12. 2024

TOP 6

Unter diesem TOP gab es diverse Wortmeldungen zu den geplanten Straßenbaumaßnahmen.

Hierzu nahmen der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates ausführlich Stellung.

Für das Protokoll: Josef Baur, Schriftführer